



**Anlaufstelle sexuelle Gewalt
an Mädchen und Frauen**

SACHBERICHT 2018

Spendenkonto

Sparkasse Schweinfurt

IBAN: DE68 7935 0101 0000 044370

BIC: BYLADEM1KSW

Frauen helfen Frauen e.V. Schweinfurt

**Anlaufstelle
sexuelle Gewalt
an Mädchen und Frauen**

**Cramerstraße 19
97421 Schweinfurter**

Tel. 09721-185233
Fax 09721-730293
E-Mail office@anlaufstelle-sw.de
Internet www.anlaufstelle-sw.de

Wir sind

montags von 10 bis 12 Uhr

und

mittwochs von 17 bis 19 Uhr

telefonisch erreichbar.

Trägerverein:

„Frauen helfen Frauen“ e.V.

Postfach 1235

97402 Schweinfurt

Spendenkonto:

Sparkasse Schweinfurt

Konto: 44370

BLZ: 793 501 01

IBAN: DE68 7935 0101 0000 044370

BIC: BYLA DE M1 KSW

Inhalt

Vorwort	Seite 4
Die Anlaufstelle	Seite 7
Das Angebot der Anlaufstelle	Seite 10
Das Angebot richtet sich an	Seite 11
Grundsätzliches	Seite 12
Die Beratungsarbeit der Anlaufstelle 2018	Seite 13
Statistische Angaben für das Jahr 2018	Seite 17
Arbeitskreise, Kontakte und Informationsveranstaltungen 2018	Seite 21
Fortbildungen und Supervision 2018	Seite 23
Finanzierung 2018	Seite 24
Präventionsarbeit	Seite 26
Psychosoziale Prozessbegleitung	Seite 28
Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle 2018	Seite 30

VORWORT

Mit diesem Sachbericht der „Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen“ des Vereins „Frauen helfen Frauen“ e.V. Schweinfurt geben wir allen Interessierten Einblick in unsere Arbeit und deren Weiterentwicklung.

Auch im Jahr 2018 wurde die Arbeit der „Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen“ im Rahmen der Förderung von Notrufgruppen durch das Land Bayern und durch die Kommunen der Region Main-Rhön im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung finanziell gefördert.

Dennoch musste der Verein „Frauen helfen Frauen“ im Jahr 2018 trotz größtmöglicher Sparsamkeit einen Anteil von insgesamt 14,62% der Gesamtkosten tragen.

(siehe „Finanzierung 2018“ S. 24)

Die Anlaufstelle ist seit 1992 die einzige Fachberatungsstelle in der Region Main-Rhön zur Thematik sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Frauen – für betroffene Mädchen und Frauen, aber auch für Vertrauenspersonen betroffener Kinder, Eltern und soziale Fachkräfte. Betroffene Jungen und Männer unterstützen wir bei der Suche nach adäquater Hilfe.

Die Angebote der Anlaufstelle sind:

- vertraulich,
- parteilich,
- kostenfrei.

Die Anlaufstelle bietet telefonische und persönliche Beratung und Unterstützung, u.a. durch Begleitung von Opferzeuginnen bei Strafprozessen zum Tatbestand von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Persönliche Gespräche sind nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

(siehe „Das Angebot der Anlaufstelle“ S. 10)

Die Zahl der Meldungen im Jahr 2018 ist im Vergleich zu 2017 nahezu gleich geblieben:

98 Meldungen 2018 zu 97 Meldungen im Vorjahr.

Zum Großteil wandten sich von sexualisierter Gewalt betroffene **Mädchen und Frauen (48,5%)** an die Anlaufstelle, gefolgt von **sozialen Fachkräften (26,7%)**.

Insgesamt kam es zu 460 **Beratungskontakten**.

Telefonische Beratungen (203) stellten den größten Anteil der Beratungsarbeit in der Anlaufstelle dar, gefolgt von **persönlichen Beratungen (126)**, **Kontakten zu Fachdiensten (80)** und **Email-Kontakten (25)**.

An die Anlaufstelle **verwiesen** wurde hauptsächlich durch **andere Fachstellen (26,5%)**. Ca. **7%** der Rat Suchenden haben durch Ihre **Therapeut*in bzw. Ärzt*in** oder **Bekannte und Verwandte (11%)** von den Angeboten der Anlaufstelle erfahren, ca. **9%** durch Rechtsanwält*in oder Polizei.

32,7% der Rat Suchenden hatten **schon einmal Kontakt** zur Anlaufstelle.

Nur **12,9%** der Rat Suchenden haben sich 2018 auf Grund eines **Verdachtes** bei uns gemeldet. In **87,1%** der Fälle war der **Täter bekannt**.

Im Jahr 2018 haben sich in **12** Fällen die Betroffenen zu einer polizeilichen Anzeige entschieden und das Angebot der **Prozessbegleitung** in Anspruch genommen.

Was die **Herkunft der Kontaktpersonen** betrifft, haben im Vergleich zum Vorjahr für die Stadt Schweinfurt und die Landkreise Schweinfurt und Rhön-Grabfeld kleinere Veränderungen stattgefunden. In den anderen Kommunen sind die Werte relativ stabil geblieben:

	2017	2018
Stadt Schweinfurt	~35%	~30%
Landkreis Schweinfurt	~30%	~35%
Landkreis Bad Kissingen	~15%	~13%
Landkreis Haßberge	~ 6%	~ 5%
Landkreis Rhön-Grabfeld	~ 11%	~17%

(siehe „Statistische Angaben für das Jahr 2018“ S. 17 und „Die Beratungsarbeit 2018 im Überblick“ S. 13)

Monika Römer

Leiterin der Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen
im August 2019

Wir sagen *Herzlichen Dank*

- allen Spender*innen.
- allen Richter*innen und Staatsanwält*innen der Amts- und Landgerichte der Region für ihre Bereitschaft, dem Verein „Frauen helfen Frauen“ und der Anlaufstelle Bußgeldzuweisungen zukommen zu lassen.

- dem  Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Die Anlaufstelle wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.

- unseren kommunalen Zuschussgebern:



Landkreis Bad Kissingen



Landkreis Haßberge



Wir bedanken uns ebenfalls für die ideelle Unterstützung, die wir erfahren haben, auch im Rahmen der Bereitschaft zu Kooperation und fachlichem Austausch.

Dank sagen wir Herrn Sandmann für seine unentgeltliche, immer prompte und zuverlässige Hilfe und Unterstützung bei allen Computerfragen und -problemen, sowie Aufbau und Pflege unserer Internetseite.

Nicht zuletzt bedanken wir uns bei allen Personen, die uns auch im Jahr 2018 ihr Vertrauen entgegengebracht haben

Die Anlaufstelle

Wenn die Rat Suchenden das Grundstück betreten, gelangen sie durch einen ansprechend gestalteten und liebevoll gepflegten Innenhof zur Haustür.



Durch Anzahl und Anordnung der Räumlichkeiten hat die Anlaufstelle die Möglichkeit, Büro- und Beratungsraum zu trennen.



Büro der Anlaufstelle

Beratungsraum



In Absprache mit den Kolleginnen des Frauenhauses können zusätzlich zwei Räume genutzt werden:

das

„Frühstückszimmer“

(hier findet z.B. einmal wöchentlich vormittags das Ehemaligentreffen des Frauenhauses statt) für Termine mit mehr als vier Personen.



Der „Gruppenraum“

(in dem u.a. auch die regelmäßigen Treffen der Vereinsmitfrauen stattfinden) für Termine mit mehr als sechs Personen.



Im Gruppenraum befindet sich auch eine **Spielecke** für Kinder, die sowohl vom Frauenhaus, in der ambulanten Beratung bei häuslicher Gewalt, als auch von der Anlaufstelle genutzt wird.



Das Angebot der Anlaufstelle

Die „Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen“ des Vereins „Frauen helfen Frauen“ e.V. Schweinfurt richtet ihr gesamtes Angebot an alle von sexueller Gewalt betroffene Menschen.

Die Anlaufstelle ist eine Fachberatungsstelle, die unmittelbare Unterstützung und Beratung für betroffene Mädchen und Frauen anbietet und allen mittelbar betroffenen Personen wie Eltern, Freund*innen, Erzieher*innen, Lehrer*innen und sonstigen Vertrauenspersonen mit Informationen zur Seite steht.

Konkret bietet die Anlaufstelle folgende Angebote:

➤ **Telefonische Beratung**

jeden Montag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und

jeden Mittwoch von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Außerhalb der Telefonzeiten besteht die Möglichkeit einen Anrufbeantworter zu nutzen, der an Wochentagen (jedoch nicht an Wochenenden und Feiertagen) mindestens einmal täglich abgehört wird.

➤ **Persönliche Beratungsgespräche**

nach

telefonischer Vereinbarung

➤ **Psychosoziale Prozessbegleitung -**

Hilfe und Unterstützung bei Gerichtsverfahren

und

Psychosoziale Prozessbegleitung nach gerichtlicher Beordnung

z.B. Begleitung zu Terminen bei Anwält*innen, Ärzt*innen, Polizei, Gerichtsterminen, etc.

➤ **Informationsveranstaltungen und Vorträge**

über die Arbeit der Anlaufstelle

Das Angebot richtet sich an:

von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen

telefonische Beratung
persönliche Beratung (nach Vereinbarung)
Psychosoziale Prozessbegleitung
Krisenhilfe

von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen

telefonische Beratung
persönliche Beratung (nach Vereinbarung)
Psychosoziale Prozessbegleitung
Krisenhilfe

von sexualisierter Gewalt betroffene Jungen und Männer

Weitervermittlung an geeignete Beratungsstellen oder Therapeuten

Eltern, deren Kinder von sexualisierter Gewalt betroffen sind

telefonische Beratung
persönliche Beratung (nach Vereinbarung)

Vertrauenspersonen

telefonische Beratung
persönliche Beratung (nach Vereinbarung)

Soziale Fachkräfte

telefonische Beratung
persönliche Beratung (nach Vereinbarung)
Interventionsplanung

Alle, die an der Arbeit der Anlaufstelle und ihren Angeboten interessiert sind

Informationsveranstaltungen (nach telefonischer Vereinbarung)

Grundsätzliches zur Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen des Vereins „Frauen helfen Frauen“ e.V., Schweinfurt

Der Verein „Frauen helfen Frauen“ e.V. ist

- ein eingetragener Verein mit gemeinnütziger Anerkennung.
- Mitgliedsorganisation des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.
- Träger des Frauenhauses und der Anlaufstelle in Schweinfurt.

Die Anlaufstelle

- ist Mitglied der DGgKV e.V. (Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.).
- ist Mitglied der „Fachgruppe Notrufe“ des Paritätischen in Bayern.
- ist Mitglied der „Frauennotrufe in Bayern“ (FiB) - Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauennotrufe.
- finanziert sich aus einem Personalkostenzuschuss des Landes Bayern im Rahmen der Förderung von Notrufgruppen und Zuschüssen im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung des Vereins „Frauen helfen Frauen“ mit den Kommunen der Region Main-Rhön.
- versteht sich als parteiliche Beratungsstelle, d.h. die Selbstbestimmung von Mädchen und Frauen steht im Mittelpunkt der Beratung und Unterstützung.
- bezieht als Fachberatungsstelle Position gegen die gesellschaftliche Toleranz von (sexualisierter) Männergewalt.

Grundsätzliches zu Prinzipien der Beratung – Haltung der Beraterin

Für die Beratung wird eine angenehme Atmosphäre geschaffen, äußere Störungen werden möglichst vermieden.

Die Beraterin nimmt eine parteiliche, empathische Haltung ein, d.h. sie begegnet der Frau / dem Mädchen / der ratsuchenden Person respektvoll, beachtet deren Anliegen und wahrt deren Grenzen.

Dabei hat sie im Blick, dass sexualisierte Gewalt ein Ausdruck von patriarchalen Strukturen ist.

Die Beraterin sorgt für kommunikative Strukturen und unterstützt die Bildung von Vertrauen. Sie übernimmt Verantwortung für das Gespräch und macht deutlich, dass nichts ohne Zustimmung der Rat Suchenden passiert. Sie macht die Rat Suchenden darauf aufmerksam, dass diese bestimmen dürfen, was sie sagen möchten und dass sie auf Fragen der Beraterin auch „Nein“ sagen dürfen.

Die Beraterin arbeitet ressourcenorientiert und zeigt eine annehmende Haltung. Die Beratung wird darauf ausgerichtet, die Stärken und Fähigkeiten der Betroffenen zu aktivieren.

Die Beraterin zeigt aber auch eigene Grenzen auf.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot basiert auf Freiwilligkeit, folgt dem Prinzip der Vertraulichkeit und ist kostenfrei.

Die Beratungsarbeit der Anlaufstelle 2018 im Überblick

Insgesamt kamen im Jahr 2018 **76 neue Meldungen** zum Thema „sexualisierte Gewalt“; zusätzlich wurden **22 Meldungen aus 2017** weiter betreut.

Diese betrafen insgesamt 110 Kinder und Frauen.

Die Personengruppe, die wiederum am häufigsten Beratung und Unterstützung suchte, waren auch wie in den Jahren zuvor betroffene Frauen und Mädchen (48,5%).

Fachkräfte (Personen, die auf Grund ihres Berufes Betroffene unterstützen oder sich mit der Thematik befassen, z.B. Erzieher*innen, Lehrer*innen, Berater*innen) waren mit 26,7% vertreten.

Der Anteil Eltern betroffener Kinder und andere Vertrauenspersonen (Angehörige, Bekannte von Betroffenen oder Personen, die ohne beruflichen Hintergrund Betroffene unterstützen) machte 17,8% bzw. 6,9% aus.

Beratungsangebote

Die Anlaufstelle bietet Beratungen für verschiedene Zielgruppen an. Beratungsgespräche sind nur nach vorheriger (telefonischer) Terminvereinbarung möglich. Termine können, wenn gewünscht, auch anonym vereinbart und wahrgenommen werden.

Beratung von Fachkräften

In den vergangenen Jahren ist das Fachwissen über sexualisierte Gewalt bei professionellen Helfer*innen gestiegen.

Dennoch führt der Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Vergewaltigung nach wie vor zu Verunsicherung.

Auch im Jahr 2018 spielten Anfragen nach Information und Beratung von Fachkräften im Angebot der Anlaufstelle eine wichtige Rolle.

Zu den Berufsgruppen, die am häufigsten Kontakt aufnahmen, gehörten Sozialarbeiter*innen, Lehrer*innen und Erzieher*innen.

Die Beratung bei Verdacht und Intervention ist ein außerordentlich wichtiger Aspekt der Arbeit der Anlaufstelle, da uns sehr daran liegt, die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt an Kindern so früh als möglich zu ermöglichen, um Traumata gering zu halten und den Kindern noch Schlimmeres zu ersparen.

Bei den meist schon für die Thematik sensibilisierten Fachkräften bestand vor allem der Wunsch nach mehr Sicherheit und Kompetenz für die Arbeit mit sexuell missbrauchten Kindern und Frauen und Unterstützung / Begleitung in ihren Handlungsschritten und der Interventionsplanung.

Über die Beratung hinaus bekamen sie von den Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle auf Wunsch auch praktische Ideen und Arbeitsmaterialien an die Hand, um präventiv arbeiten zu können.

Neben diesen Beratungsschwerpunkten ging es in den Gesprächen um persönliche Emotionen der Fachkräfte, wie z.B.: Umgang mit eigenen Unsicherheiten oder dem Gefühl der Überforderung, dem Entsetzen über diese Form von Gewalt (vor allem

gegen Kinder), Ärger über mangelnde Kooperationsbereitschaft im beruflichen Umfeld oder die Grenzen der möglichen Unterstützung auszuhalten.

Beratung von Eltern (Müttern)

Ein Großteil der Eltern, die 2018 in die Anlaufstelle kamen, wollte von uns in erster Linie Rat, wie sie ihre Kinder individuell oder strafrechtlich schützen und in der Verarbeitung der erfahrenen Gewalt unterstützen können. Wie in den vorhergehenden Jahren war aber auch die Beschäftigung mit Schuldgefühlen, Selbstvorwürfen oder der gefühlsmäßigen Zerrissenheit zentrales Thema in der Beratungsarbeit.

War der Täter der Vater des Kindes und/oder der Partner der Mutter, war häufig auch das bisherige Lebens- und Familienkonzept in Frage gestellt. Darüber hinaus setzen sich in diesen Fällen die negativen Konsequenzen des neuen Kindschaftsrechts fort – wie vor allem der Regelfall der gemeinsamen elterlichen Sorge bzw. das Umgangsrecht des Vaters nichtehelicher Kinder zeigen.

Von den Müttern wurden aber auch häufig gesellschaftliche Sanktionierungen angesprochen, denen sie – unabhängig vom Grad ihrer Unterstützung für die missbrauchten Kinder – ausgesetzt sind.

Einerseits wird ihnen unterstellt, dass sie den Missbrauch geduldet, ignoriert oder gar unterstützt haben, andererseits werden sie für die Folgen und Konsequenzen des Missbrauchs verantwortlich gemacht.

Grundsätzlich können wir feststellen, dass gerade bei sexuellem Missbrauch an Kindern der Mythos der „Übermutter“, die allein die Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Kinder trägt, deutlich wird.

Nach unserer Erfahrung ist es aber vielmehr wichtig, zwischen der Schwierigkeit, den verschleierte Missbrauch am eigenen Kind wahrzunehmen, dem Mut, das Unglaubliche zu denken und der bewusst geplanten Mittäterschaft am Missbrauchsgeschehen zu differenzieren.

Darüber hinaus gibt es aber leider auch Fälle, in denen Kinder sexuelle Handlungen klar benennen, die Mütter (Eltern) aber nicht glauben wollen/können weil sie vom Partner / Täter in verschiedener Hinsicht abhängig sind.

Beratung von Mädchen und Frauen mit sexualisierten Gewalterfahrungen

Den größten Anteil an Personen, die sich 2018 an die Anlaufstelle wandten, bildeten betroffene Mädchen und Frauen (48,5%).

Nach wie vor ist es manchen Betroffenen, die Unterstützung in Anspruch nehmen (sei es telefonisch oder persönlich), ein Anliegen, erstmalig über die erfahrene Gewalt zu sprechen. Andere haben sich bereits Personen anvertraut und wurden an die Anlaufstelle weiterverwiesen.

44,9% der Kontaktpersonen haben 2018 durch professionelle Helfer*innen von der Anlaufstelle erfahren.

Junge Mädchen kommen in der Regel noch nicht alleine in die Anlaufstelle.

Familienmitglieder vermitteln meist den Kontakt und nehmen häufig auch selbst Unterstützung in Anspruch.

Bei den Mädchen steht der Schutz vor erneuten sexuellen Übergriffen an erster Stelle. Fühlen sie sich dann ausreichend geschützt und konnte eine sichere räumliche Distanz erreicht werden, möchten sie gerne wieder zum Alltag übergehen und das Geschehene verdrängen. Damit es ihnen jedoch langfristig wirklich besser geht, benötigen sie in manchen Fällen kontinuierliche therapeutische Unterstützung. Da dies

im Rahmen der Anlaufstelle nicht möglich ist, verweisen wir auf niedergelassene Kinder- und Jugendtherapeut*innen und vermitteln, bzw. begleiten wir auf Wunsch den ersten Termin.

Bei jugendlichen Mädchen (ab ca. 14 Jahren) spielten neben der Suche nach geeigneten Hilfsmöglichkeiten wie z.B. Therapie, die Bewältigung ihres Alltags eine große Rolle. Gerade die Themenbereiche: Umgang mit dem Beschuldigten und dem Schutz vor weiteren Übergriffen, Sexualität und Partnerschaft, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung, Schule und beruflicher Werdegang tauchten immer wieder auf. Einige Mädchen haben bereits psychiatrische Vorerfahrungen und die Fragestellungen in den Beratungen werden komplexer. Dabei handelt es sich um Suizidalität, massives selbstverletzendes Verhalten, Essstörungen, Süchte, Depressionen, etc.. Für Mädchen mit dieser Problematik gibt es zu wenige geeignete Jugendhilfeangebote. Besonders bei innerfamiliärem Missbrauch schrecken jugendliche Mädchen häufig davor zurück, sich an offizielle Stellen wie Jugendamt oder Polizei zu wenden. Um wirksamen Schutz organisieren zu können, ist jedoch die Kooperation mit Jugendämtern und / oder Kriminalpolizei in der Regel sinnvoll. Erschwerend kommt hinzu, dass die knapper werdenden finanziellen Mittel dazu führen, dass bei den Jugendämtern Jugendhilfemaßnahmen für Jugendliche immer schwieriger und für junge erwachsene Frauen beinahe unmöglich zu organisieren sind.

Sowohl für Mädchen als auch Frauen war 2018 auch die Frage einer Strafanzeige Thema in der Beratung. Sie suchten Informationen über Gang und mögliche Folgen einer Anzeige.

In 2018 nahmen sie in 7 Fällen das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung in Anspruch. In 5 Fällen wurde eine psychosoziale Prozessbegleitung gerichtlich beigeordnet.

Viele Frauen haben ihre Auseinandersetzung mit eigenen sexuellen Gewalterfahrungen in der Kindheit oder aktuell zum Anlass genommen, Kontakt zur Anlaufstelle aufzunehmen und Beratungsgespräche in Anspruch zu nehmen. Nach wie vor ist es manchen betroffenen Frauen erst im Erwachsenenalter möglich, über erfahrene Gewalt zu sprechen. Viele dieser Frauen befinden sich mitten im Prozess der schmerzhaften Arbeit des Erinnerns, Verstehens von Zusammenhängen und dem Durchleben von immer wiederkehrenden Gefühlen. Viele Frauen nutzen die Beratungsgespräche zur Klärung einiger wichtiger Aspekte, die in Zusammenhang mit dem sexuellen Missbrauch stehen, seien es nun konflikthafte Partner*innen-Beziehungen oder Themen, wie Suchtproblematik, Sexualität, Körperwahrnehmung und Grenzziehung.

Oftmals sind sie auch auf der Suche nach weiteren Möglichkeiten der individuellen Unterstützung.

Immer wieder sprechen Frauen auch erneute Grenzverletzungen und Übergriffe in professionellen Abhängigkeitsverhältnissen an, die sie als sehr stark belastend erleben. Die Beziehungen bestehen beispielsweise zwischen Therapeut und Klientin, Arzt und Patientin, Vorgesetzter und Mitarbeiterin.

In der Beratungsarbeit treffen wir immer wieder – wenn auch selten – auf die Thematik des sexuellen Missbrauchs durch Frauen. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir uns auch als Anlaufstelle für betroffene Mädchen und Frauen sehen, bei denen die Täterin eine Frau war oder ist.

Im Rückblick auf unsere langjährige Beratungsarbeit stellen wir immer wieder fest, dass viele Frauen unser Unterstützungsangebot wiederholt in Anspruch nehmen. Dies bestätigt die Wichtigkeit eines kontinuierlichen Angebotes über lange Zeit.

Sexualisierte Gewalterfahrungen lassen sich nicht in kurzer Zeit verarbeiten.

Lebensbeeinträchtigende Probleme treten über verschieden lange Zeiträume immer wieder auf und Frauen brauchen dann umgehend Unterstützung – ohne bürokratische oder finanzielle Hürden.

In 2018 hatten 32,7% der Rat Suchenden schon früher einmal Kontakt zur Anlaufstelle.

Im Hinblick auf die zum Teil massiven Folgen, die sexualisierte Gewalterfahrungen hinterlassen, stellen sich viele Frauen der Überlegung, eine Therapie zu beginnen. Die Anlaufstelle unterstützt diese Frauen / Mädchen auf der Suche nach geeigneten Therapeut*innen. Für eine therapeutische Begleitung ist es wichtig, dass sich der Therapeut bzw. die Therapeutin mit der Problematik sexualisierter Gewalt befasst hat und eventuell auch Fachwissen zum Thema Traumatherapie erworben hat.

Insgesamt wurden im Jahr 2018 329 telefonische und persönliche Beratungsgespräche geführt und 25 beratende E-Mails gesendet.

11mal wurde das Angebot der Begleitung in Anspruch genommen und 80mal fanden für oder wegen Rat Suchender Kontakte zu Fachdiensten statt.

Statistische Angaben für das Jahr 2018

Insgesamt erreichten uns im Jahr 2018

76 neue Meldungen über sexualisierte Gewalt
22 Meldungen aus dem Vorjahr wurden weiter betreut

Betroffene

- von sexuellem Missbrauch

Mädchen bis 18 Jahre	26
Jungen bis 18 Jahre	4
erwachsene Frauen die in ihrer Kindheit betroffen waren	22
erwachsene Männer die in ihrer Kindheit betroffen waren	0

- von Vergewaltigung

Mädchen bis 18 Jahre	2
Jungen bis 18 Jahre	0
erwachsene Frauen	26
erwachsene Männer	0

- von sexueller Belästigung

Mädchen bis 18 Jahre	3
Jungen bis 18 Jahre	0
erwachsene Frauen	7
erwachsene Männer	0

- von digitaler Gewalt

Mädchen bis 18 Jahre	1
Jungen bis 18 Jahre	0
erwachsene Frauen	1
erwachsene Männer	0

- von sexuellen Übergriffen durch Kinder oder Jugendliche

Mädchen bis 18 Jahre	12
Jungen bis 18 Jahre	0
erwachsene Frauen die in ihrer Kindheit betroffen waren	1
erwachsene Männer die in ihrer Kindheit betroffen waren	0

- von Sonstigem

Mädchen bis 18 Jahre	1
Jungen bis 18 Jahre	0
erwachsene Frauen	4
erwachsene Männer	0

21,82% der Betroffenen hatten eine **Behinderung oder Beeinträchtigung**

Davon 20,84% geistig
 8,33% körperlich
 70,83% psychisch

12,73% der Betroffenen hatten einen **Migrationshintergrund**.

Folgende **Personenkreise** hatten wegen oben genannter Betroffenen mit der Anlaufstelle persönlichen **Kontakt**:

selbst Betroffene	Mädchen bis 18 Jahre	9,90%
	Jungen bis 18 Jahre	0,00%
	erwachsene Frauen	38,62%
	erwachsene Männer	0,00%
Eltern betroffener Kinder		17,82%
Fachkräfte		26,73%
Sonstige (Vertrauenspersonen)		6,93%

Insgesamt nahmen **101 Personen wegen 110 betroffener Personen Kontakt** mit der Anlaufstelle auf.

Beratungsanlass

Aktuell (bis 6 Monate zurückliegend)	54,08%
Vergangenheit	43,88%
Verweisung	2,04%

Beratungsart

Telefonische Beratung	203
Persönliche Beratung	126
Email - Kontakt	25
Begleitung	11
Kontakte zu Fachdiensten	80
Sonstiges	15
Gesamt	460

Beratungsdauer

Kurzfristige Beratung (1 -2x Kontakt)	47,00%
Mittelfristige Beratung (- 8x Kontakt)	34,00%
Langfristige Beratung	19,00%

12 mal wurde das Angebot der **psychosozialen Prozessbegleitung** in Anspruch genommen, davon **5 mal** Prozessbegleitung **gerichtlich beigeordnet**.

Bei **87,10%** der Meldungen war der **Täter** den Kontaktpersonen **bekannt**, die restlichen Meldungen erfolgten aufgrund eines Verdachtes.

Missbrauchende Person:

(Grundlage: 87,10% der Meldungen s.o.)

- Erwachsener

Gesamt	89,58%
Leiblicher Vater	17,71%
Vaterfigur (z.B. Stiefvater, neuer Partner der Mutter)	5,21%
Verwandter (z.B. Großvater, Onkel, älterer Bruder)	12,50%
(Ex-) Lebensgefährtin	17,71%
(Ex-) Freund	4,17%
Bekannter (z.B. Nachbar, Vater der Freundin)	10,42%
Bekannter der Familie	8,33%
Arzt / Therapeut	1,04%
Arbeitskollege	3,12%
Fremder	7,29%
der Anlaufstelle unbekannt	2,08%

- Kind / Jugendlicher

Gesamt	10,42%
Davon (Ex-) Freund	20,00%
Davon Bekannter (Familie / Clique)	30,00%
Davon Mitschüler	10,00%
Davon Verwandter	40,00%

32,66% der Rat Suchenden (Kontaktpersonen) hatten **schon einmal Kontakt** zur Anlaufstelle.

Die restlichen Personen haben **von der Anlaufstelle erfahren durch:**

Sonstige Beratungsstelle / Jugendamt	26,54%
RechtsanwältIn / Polizei	9,18%
TherapeutIn / ÄrztIn	7,14%
Informationsveranstaltung / Presse	3,06%
Bekannte / Verwandte	11,22%
Internet	3,06%
Schule	1,02%
Bundesweites Hilfetelefon	0,00%
Hilfeportal	1,02%
der Anlaufstelle unbekannt	5,10%

Herkunft der Kontaktpersonen

Stadt Schweinfurt	26,00%
Landkreis Schweinfurt	32,00%
Landkreis Bad Kissingen	14,00%
Landkreis Haßberge	3,00%
Landkreis Rhön-Grabfeld	20,00%
Sonstige	2,00%
Unbekannt	3,00%

Herkunft

(Anzahl der Beratungskontakte)

	Telefonische Beratung	Persönliche Beratung	Gesamt	%
Stadt Schweinfurt	76	60	136	29,57
Landkreis Schweinfurt	115	44	159	34,57
Landkreis Bad Kissingen	48	13	61	13,26
Landkreis Haßberge	18	3	21	4,56
Landkreis Rhön-Grabfeld	59	19	78	16,96
Sonstige	2	0	2	0,43
Unbekannt	3	0	3	0,65

Lokale und regionale Arbeitskreise

- 08.02. **Runder Tisch**
„gegen häusliche Gewalt“, Stadt und Landkreis Schweinfurt
- 05.03. **Arbeitsgruppe**
„Trau Dich“, Landkreis Haßfurt
- 14.03. **Runder Tisch**
„Häusliche Gewalt“, Landkreis Bad Kissingen
- 25.04. **Netzwerktreffen**
„Frühe Kindheit“, Stadt und Landkreis Schweinfurt
- 14.05. **Arbeitsgruppe**
„Trau Dich“, Landkreis Haßberge
- 05.06. **Frauenplenum**
Stadt und Landkreis Schweinfurt
- 14.06. **Runder Tisch**
„gegen häusliche Gewalt“, Stadt und Landkreis Schweinfurt
- 09.07. **Berufsgruppe**
„gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Kindern“, Landkreis Haßberge
- 16.10. **Frauenplenum**
Stadt und Landkreis Schweinfurt
- 14.11.. **Netzwerktreffen**
„Frühe Kindheit“, Stadt und Landkreis Schweinfurt
- 29.11. **Runder Tisch**
„gegen häusliche Gewalt“, Stadt und Landkreis Schweinfurt

Lokale und regionale Kontakte

- 15.03. **Feierstunde**
anlässlich der Amtseinführung der neuen Außenstellenleiterin des Weißen Rings Schweinfurt
- 27.09. **Jubiläumsfeier**
des Sozialdienstes Katholischer Frauen (SKF) Schweinfurt
- 26.11. **Fahnenaktion**
zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, Schweinfurt

Arbeitskreise auf Landesebene

- 27.02. **Arbeitstreffen**
der „Frauennotrufe in Bayern“ (FiB), Nürnberg

- 20.04. **Arbeitstreffen**
Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Psychosoziale Prozessbegleitung,
München
- 19.06. **Arbeitstreffen**
der „Frauennotrufe in Bayern“ (FiB), Regensburg
- 13.09. **Vernetzungstreffen**
Psychosoziale Prozessbegleitung, Bayerisches Justizministerium,
Nürnberg
- 10.10. **Fachgruppe**
„Notrufe im PARITÄTISCHEN“ Landesverband, München
- 23.10. **Arbeitstreffen**
der „Frauennotrufe in Bayern“ (FiB), München
- 09.11. **Arbeitstreffen**
Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Psychosoziale Prozessbegleitung,
Nürnberg

Informationen über die Arbeit der Anlaufstelle

- 09.01. **Seminartag**
Fachakademie für Sozialpädagogik, Schweinfurt
- 06.02. **Informationstreffen**
mit Mandatsträger*innen aus der Region Main-Rhön
- 26.02. **Informationsveranstaltung**
Schule, Bad Neustadt
- 07.03. **Informationstreffen**
mit Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schweinfurt
- 18.04. **Informationstreffen**
mit Mitarbeiter*innen der Flexiblen Hilfen, Haus Marienthal, Schweinfurt
- 25.04. **Informationstreffen**
mit Mitarbeiter*innen der Nachbarschaftshilfen Stadt und Landkreis
Schweinfurt
- 04.07. **Workshop**
für Mitarbeiter*innen des Paritätischen Unterfranken im Freiwilligen
Sozialen Jahr
- 09.10. **Informationstreffen**
mit Mitarbeiter*innen der Kriminalpolizei Schweinfurt
- 05.11. **Informationstreffen**
mit Richter*innen und Staatsanwält*innen des Amts- und Landgerichts
Schweinfurt

12.12. **Informationstreffen**

mit Mitarbeiter*innen der Erziehungsberatungsstellen Bad Kissingen und Bad Neustadt

Fortbildung und Supervision

30.01. **Supervision**

22.05. **Supervision**

18.07. **Fortbildung**

„Datenschutz im Ehrenamt – Die neue DSGVO erklärt für gemeinnützige Vereine, Organisationen und Verbände“, Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement Kitzingen, Rödelsee

24.07. **Supervision**

18.09. **Supervision**

27./28.09. **Fortbildung und Vernetzungstreffen**

„Psychoziale Prozessbegleitung“, Bundesverband Psychosozialer Prozessbegleiter, Stuttgart

14.10. **Inhouse-Fortbildung**

„Datenschutzgrundverordnung“, Herr Uffeln, Schweinfurt

17./18.11. **Supervisionswochenende**

des Vereins „Frauen helfen Frauen“ e.V. Schweinfurt, Würzburg

20.11. **Supervision**

Öffentlichkeitsarbeit

06.05. **Main-City-Run Schweinfurt**

Teilnahme von Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Schweinfurt und der Anlaufstelle

25.08. **Informationsstand**

Stadtfest, Schweinfurt



Finanzierung 2018

Auch im Jahr 2018 wurde die Arbeit der „Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen“ durch das Land Bayern und die Kommunen der Region Main-Rhön finanziell gefördert.

Seit 1994 erhält die Anlaufstelle einen Personalkostenzuschuss des Landes Bayern im Rahmen der „Förderung von Notrufgruppen in Bayern“.

2009 wurde der Förderbetrag erstmals erhöht. Intention des Ministeriums war die finanzielle Entlastung der Träger, sollte der allgemeinen Kostensteigerung der letzten Jahre Rechnung tragen und durch die Kommunen nicht als zuschussmindernde Einnahme angerechnet werden.

Diese Empfehlung hat erstmals im Jahr 2015 durch alle Kommunen der Region Berücksichtigung gefunden.

Durch eine Änderung der staatlichen Förderrichtlinie im Jahr 2018 und damit verbunden einer Erhöhung des staatlichen Förderbetrages die Personalkosten betreffend, war es uns möglich, mit einem zusätzlichen Einsatz von Eigenmitteln die Stundenzahl der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle für die bisher nicht geförderten Bereiche Prävention und Leitung ab Oktober zu erhöhen.

Seit 2009 besteht zwischen den Kommunen der Region (Stadt Schweinfurt und die Landkreise Schweinfurt, Bad Kissingen, Haßberge und Rhön-Grabfeld) und dem Verein „Frauen helfen Frauen“ eine Finanzierungsvereinbarung zur Förderung der Arbeit der Anlaufstelle.

Bezuschusst werden Personalkosten und ein daraus berechneter prozentualer Anteil an Sachkosten.

Wir bedanken uns sowohl für die Förderung durch das Land Bayern als auch durch die Kommunen.

Der prozentuale Beitrag der Kommunen zur Finanzierung der Anlaufstelle betrug im Jahr 2018 **60,79%**.

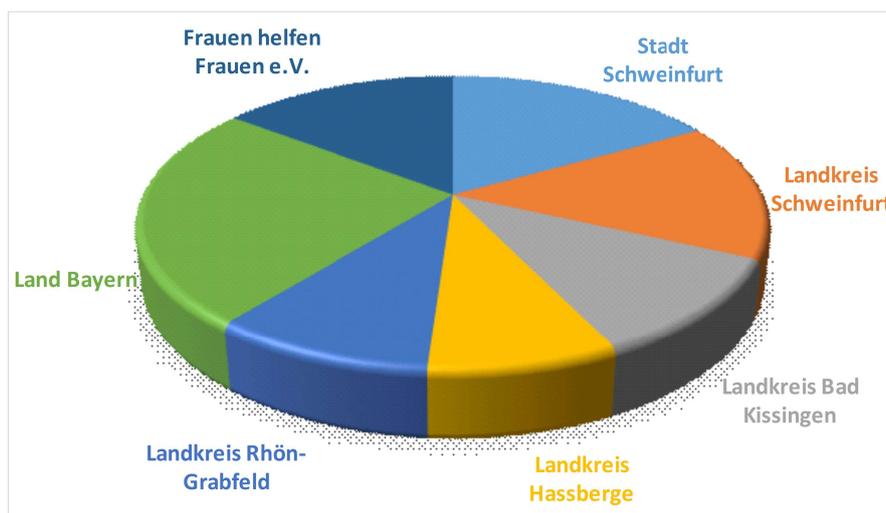
Bezogen auf das Jahr 2018 erhielt der Verein „Frauen helfen Frauen“ e.V. für die Arbeit der Anlaufstelle öffentliche Zuschüsse in Höhe von **79.830 €**.

Diese teilten sich wie folgt auf:

Zuschussgeber	Betrag	Anteil an Gesamtkosten
Land Bayern	22.988,00 €	24,58%
Stadt Schweinfurt	15.632,00 €	16,72%
Landkreis Schweinfurt	14.212,00 €	15,20%
Landkreis Bad Kissingen	10.230,00 €	10,94%
Landkreis Haßberge	7.674,00 €	8,21%
Landkreis Rhön-Grabfeld	9.094,00 €	9,73%

Die **Gesamtausgaben** der Anlaufstelle beliefen sich im Jahr 2018 auf **93.505 €**.

Der Verein musste insgesamt **14,62%** der Gesamtausgaben aus Eigenmitteln decken.



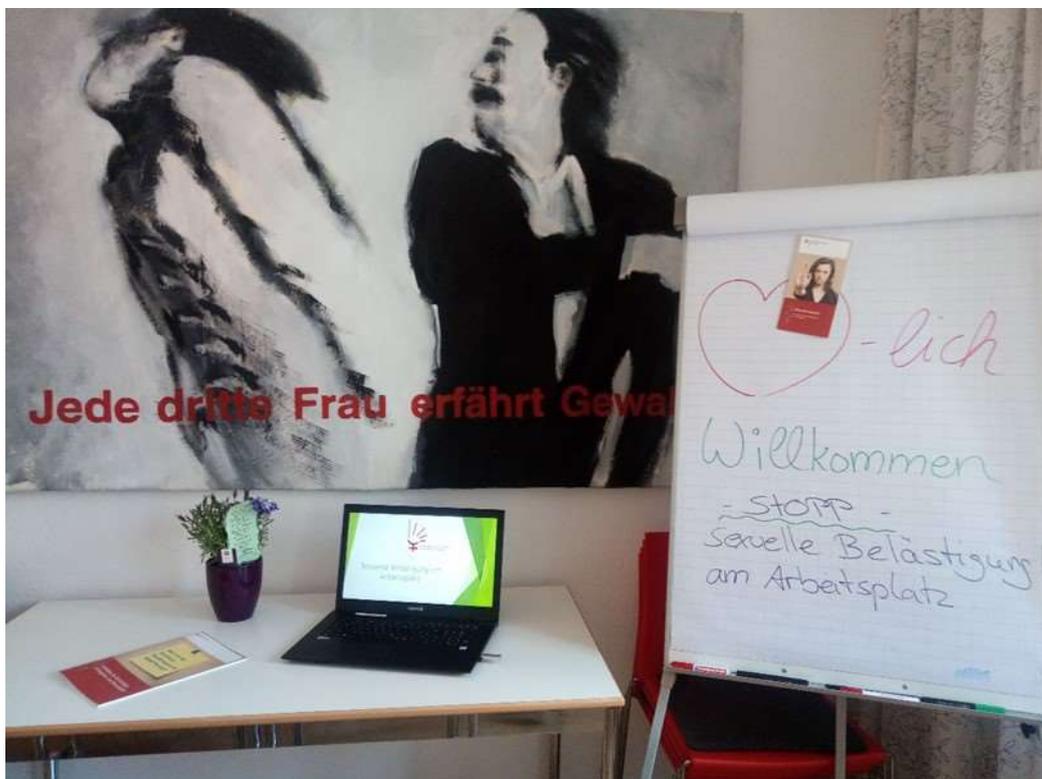
Präventionsarbeit

als „neues“ Angebot in der Anlaufstelle Schweinfurt

Katharina Amon

Seit Oktober 2018 erhalten wir zusätzliche Gelder vom Sozialministerium Bayern. Seitdem können wir 3 Stunden in der Woche und das seit langem, endlich wieder auch präventiv zum Thema sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen, arbeiten.

Bisher sind in unserem Angebot Schulungen und Informationsveranstaltungen in Form von Vorträgen und interaktiven Workshops für Multiplikator*innen und Bezugspersonen bzw. Unterstützer*innen von betroffenen Mädchen und Frauen.



Schulung für Mitarbeiter*innen des BRK zum Thema „sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“

Da unser Einzugsgebiet, die Region Main-Rhön, sehr groß ist, führen uns diese Veranstaltungen teilweise auch bis in die Rhön.

Wir freuen uns sehr dieses Angebot wieder in unsere Arbeit mit aufnehmen zu können. Präventive Arbeit trägt nicht nur zum Abbau von Mythen und Vorstellungen über sexuelle Gewalt bei, sondern ist neben der thematischen Schwere auch vielfältig, bunt, leicht und abwechslungsreich. Sexuelle Gewalt in unserer Gesellschaft immer wieder zu thematisieren, kann die mit dem Thema einhergehende Hilflosigkeit bei den

Workshopteilnehmer*innen verändern. Die mit sexueller Gewalt einhergehende, ganz eigene Dynamik ist u.a. durch Sprachlosigkeit, Hilflosigkeit, Gefühlen wie Angst, Wut und großer Isolation gekennzeichnet. Diese Dynamik kann sich schnell auf ein Helfersystem übertragen. Gerade darum ist es wichtig das Thema immer wieder zu enttabuisieren und mit einander ins Gespräch zu kommen. Nur so lässt sich die Sprachlosigkeit und Isolation aufbrechen. Es können Netzwerke gebildet werden um gemeinsam einen Handlungsplan zu erstellen und professionell zu handeln.

Gerade im Verdachtsfall, wenn Kinder noch sehr klein sind, ist es oft schwierig einen kühlen Kopf zu bewahren und ruhig und besonnen zu handeln. Es braucht eine klare und festgelegte Vorgehensweise damit der Helfer*innenkreis den Schutz des Kindes herstellen kann.

Prävention trägt dazu bei, die sexuelle Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen immer wieder als strukturelle Ursache und Problem in unserer Gesellschaft zu benennen und zu diskutieren. Ein guter Fundus an Wissen macht Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen und damit auch die Kinder stark. Präventive Arbeit zum Thema „sexuelle Gewalt“ ist der beste Schutz vor sexueller Gewalt!

WISSEN IST MACHT!

Die Psychosoziale Prozessbegleitung – PsPb

Katharina Amon



Der Gerichtssaal mit allen Beteiligten inkl. Öffentlichkeit

406g StPO seit 1.1.2017

(1)

„Verletzte können sich des Beistands eines psychosozialen Prozessbegleiters bedienen.

Dem psychosozialen Prozessbegleiter ist es gestattet, bei Vernehmungen des Verletzten und während der Hauptverhandlung gemeinsam mit dem Verletzten anwesend zu sein.“

Was macht eine PsPb?

Wir begleiten Mädchen und Frauen die von sexueller Gewalt betroffen sind und eine Anzeige bei der Polizei erstattet haben.

Man kann sich die PsPb wie einen Leuchtturm oder (Schüler-)Lots*in vorstellen welche die verletzte Zeugin durch die „Untiefen des Strafverfahren“ begleitet.

Wieso braucht es eine PsPb? – die Betroffene hat doch einen Rechtsbeistand

Für die meisten Menschen ist das Justizsystem eine völlig fremde Welt, die sich mit ihren ganz eigenen Regeln, Prinzipien und auch einer eigenen Sprache nur schwer erschließen lässt. Ein Rechtsbeistand kommt auch aus dieser Welt.

Dazu kommt dass der Betroffenen bzw. nach der juristischen Begrifflichkeit, der verletzten Zeugin oder der Geschädigten, eine ziemlich belastende, gleichzeitig aber auch besondere Rolle in einem Strafverfahren zukommt. Gerade bei Sexualstraftaten ist die Frau/das Mädchen in der Regel die einzige Augen- und damit Hauptbelastungszeugin. Das bedeutet, deren Aussage hat großen Einfluss auf den Ausgang des Verfahrens. Damit trägt die Geschädigte eine große Verantwortung. Aber sie ist auch Opfer einer schweren Straftat geworden und allein dadurch schon, individuell unterschiedlich stark, belastet.

Ein Gefühl das als sehr belastend empfunden und das in einem Strafverfahren stark aktiviert wird, ist das Schamgefühl. Die Scham ist nicht nur ein, höchst unangenehm empfundenes Gefühl, sie macht auch sprachlos und hat damit auch einen großen Einfluss auf die Aussagefähigkeit der verletzten Zeugin.

Die PsPb hat also die Aufgabe die Belastungen und das mit der Straftat einhergehende Schamgefühl zu reduzieren. Das kann dadurch gelingen das die Frau/das Mädchen diese „andere Welt“ kennen und sich in ihr zurecht zu finden lernt indem sie gemeinsam mit der PsPb die vielen, für uns „Nicht-Jurist*innen“ komplizierten Abläufe bespricht. All diese Dinge zu tun, über Ängste und Erwartungen bzgl. des Verfahrens zu sprechen, einen Verhandlungssaal besichtigen und wenn möglich, Prozessbeteiligte einmal kennen zu lernen, trägt zur Stabilisierung der Betroffenen bei.

Letztendlich geht es aber zum großen Teil darum, die verletzte Würde der Frauen und Mädchen wiederherzustellen indem man als PsPb Hoffnung vermittelt und ihnen immer wieder an ihre vielfältigen Ressourcen und Stärken ins Gedächtnis ruft und ihnen Respekt zollt.

Die Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle

Monika Römer

Staatl. anerk. Erzieherin

seit Januar 1992
Mitarbeiterin der Anlaufstelle

seit Januar 2004
Leiterin der Anlaufstelle

mit 19,5 Std. / Woche

Katharina Amon

Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Psychosoziale Prozessbegleiterin (RWH)
Traumafachberaterin (zptn)

seit August 2014
Mitarbeiterin der Anlaufstelle

mit 19,5 Std. / Woche

Wir bedanken uns herzlich bei den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Vereins „Frauen helfen Frauen“ Schweinfurt und des „Frauenhauses für die Region Main-Rhön“ für ihre Unterstützung und Zusammenarbeit.

Spendenkonto

Sparkasse Schweinfurt, BLZ 793 501 01
Konto 32318

ERKLÄRUNG ZUR FÖRDERUNG DES VEREINS „FRAUEN HELFEN FRAUEN“

Ich will den Verein „Frauen helfen Frauen“ mit einem kontinuierlichen Förderbeitrag unterstützen

Nachname, Vorname / Firma / Institution		
Straße, Haus-Nr.		Postleitzahl, Wohnort
Telefon privat	Telefon geschäftlich	Arbeitgeber
Geburtsdatum	Geburtsort	Beruf
Beginn Förderung Monat / Jahr	Höhe und Zahlungsmodus des Förderbeitrags	
	<input type="checkbox"/>	_____ Euro monatlich
	<input type="checkbox"/>	_____ Euro jährlich - fällig Januar
	<input type="checkbox"/>	_____ Euro halbjährlich - fällig Januar / Juli
Über den kalenderjährlich kontinuierlichen Gesamtförderbeitrag und jede weitere zusätzliche Spende soll eine steuerwirksame Spendenbescheinigung ausgestellt werden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Bankeinzug Der Verein ist ab sofort bis auf Widerruf berechtigt, den Förderbetrag vom nachstehenden Konto abzubuchen:		
Konto-Nr.	Bankleitzahl	Name und Ort des Kreditinstituts
Ort und Datum	Unterschrift	

Widerruf der Förderung

Nach der geltenden Satzung ist ein Widerruf schriftlich zu erteilen.
Der Widerruf wird zum Ende des Kalendermonats wirksam, in dem er den Verein erreicht

Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen

Frauen helfen Frauen e.V.

**Cramerstraße 19
97421 Schweinfurt**

Telefon: 09721-185233

Fax: 09721-730293

E-Mail: office@anlaufstelle-sw.de

Internet: www.anlaufstelle-sw.de

**SPENDENKONTO
Sparkasse Schweinfurt
IBAN: DE68 7935 0101 0000 04437
BIC: BYLA DE M1 KSW**